

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2316/2009**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 31.03.2009

Amt: Haupt- und Personalamt - 10.1 -
 Aktenzeichen/Telefon:
 Verfasser/-in: Herr Abel, Tel. 1772

Revisionsamt	Ja/Nein	Submissionsstelle	Ja/Nein	Kämmerei	Ja/Nein
Rechtsamt	Ja/Nein	MAB	Ja	Gi. Stadtrecht	Ja/Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Frauenförderplan nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz
 - Antrag des Magistrats vom 31.03.2009 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Frauenförderplan für den Eigenbetrieb
 „Mittelhessische Abwasserbetriebe (MAB)“.“

Begründung:

„Nach § 4 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes werden für jeweils 6 Jahre
 Frauenförderpläne aufgestellt, und zwar für jede Dienststelle.“

In § 2 HGIG werden auch Eigenbetriebe als eigenständige Dienststellen im Sinne des Gesetzes bezeichnet. Somit ist auch für den städtischen Eigenbetrieb MAB ein separater Frauenförderplan zu erstellen.

An der Erstellung des Frauenförderplanes MAB war die Frauenbeauftragte der MAB beteiligt. Neben ihrer Zustimmung hat der Personalrat der MAB im Wege seines Mitbestimmungsrechtes nach § 77 Absatz 3 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes dem vorliegenden Plan zugestimmt.“

Anlage:
Frauenförderplan für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Abwasserbetriebe (MAB)“

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen
- ☐ außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift